

FINK-Maßnahmenblätter
Auflassung BÜ-5102-7,369 mit Errichtung EÜ und
Ersatzumfahrung sowie Erneuerung der Bestands-SÜ
im Zusammenhang Neubau ESTW-A Staffelbach

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung.	13.05.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB Netz AG    Regionalbereich Süd I.NP-S-D-NÜR(P) Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg Datum Unterschrift Datum Unterschrift Datum Unterschrift		
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB Netz AG  Regionalbereich Süd I.NP-S-D-NÜR(P) Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg Datum Unterschrift		Verfasser:  Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe 11.09.2020  Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.330

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 04

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00305/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Vorübergehend	Eigentum	1.330

Ausgangszustand: Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): P432

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung

Spezielle Habitatalemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im April bzw. Anfang September vor Baubeginn werden die Eingriffsbereiche gemäß den Maßnahmenplänen kurzgemäht. Das anfallende Mahdgut wird von der Fläche entfernt und fachgerecht entsorgt.

Alle weiteren Deckungsstrukturen die ggf. vorhanden sind, werden ebenfalls entfernt, sodass sich keine Rückzugsräume in den Eingriffsbereichen befinden. Direkt im Anschluss wird ein Reptilienschutzzaun (002_VA) errichtet, um die Wiedereinwanderung von Reptilien zu verhindern. Die zu entfernenden Deckungsstrukturen können für die CEF-Habitatalemente im räumlichen Zusammenhang benutzt werden (vgl. Maßnahme 003_CEF). Weitere Hinweise s. "Praxisorientierte Umsetzung des strengen artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen", Hubert Laufer 2014).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_CEF-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Reptilienschutzzäunen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.330

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 04

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00305/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Vorübergehend	Eigentum	1.330

Ausgangszustand: Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): P432

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (im direkten Anschluss an die Vergrämung (001_VA))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzaun

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Die Reptilienschutzzäune sind wie folgt zu errichten: 5 bis 10 cm eingraben/ in den Boden einbinden - Höhe mindestens 50 cm - glatte Oberflächen (z. B. Kunststoffplanen) - Befestigungsposten müssen glatt sein (Metall) oder außen errichtet werden - Auf beiden Seiten einen 1 Meter breiten Streifen mähen (so kurz wie möglich) und kurz halten - regelmäßig kontrollieren (mind. 2-wöchig) Die korrekte und fachgerechte Ausführung wird von der weisungsbefugten umweltfachlichen Bauüberwachung kontrolliert und dokumentiert.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Gemäß des Maßnahmenplans werden Reptilienschutzzäune errichtet. Diese verhindern unmittelbar nach der Vergrämung (001_VA, April oder Anfang September, abhängig vom Baubeginn, s. "Praxisorientierte Umsetzung des strengen artenschutzes

am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen", Hubert Laufer 2014) die Wiedereinwanderung von Reptilien in den Eingriffsbereich

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_CEF-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, CEF, Maßnahme Nr.: 003_CEF-V

Bezeichnung der Maßnahme: Habitatelemente für Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 100

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 01

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00305/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Vorübergehend	Eigentum	100

Ausgangszustand: Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): P432

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): P432

Zielarten: Reptilien, Zauneidechse

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Totholzhaufen und Lesesteinhaufen werden gemäß dem Maßnahmenplan errichtet und gepflegt. Die Funktionsfähigkeit muss während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten werden. Die Tragfähigkeit der angrenzenden Habitate wird durch Errichtung der Habitatelemente erhöht. Die vorgesehenen Flächen befinden sich direkt angrenzend an die Eingriffsbereiche (räumlich-funktionale Verbindung), werden ohne zeitliche Lücke zum Eingriff umgesetzt und setzen unmittelbar am betroffenen Bestand an. Die verschiedenen Habitatelemente werden mosaikartig verzahnt und in die Umgebung eingebunden. Totholzhaufen: Dickeres Astmaterial (ca. 5 bis 30 cm Durchmesser) wird im unteren Bereich ausgebracht. Weiter oben werden dünnere Äste (ca. 1-3 cm Dicke) verwendet. Mindestgröße: 3 m², Höhe: max. 1 m Lesesteinhaufen: Die Lesesteinhaufen werden in den Boden eingebunden. Etwa die Hälfte der Steine weisen eine Körnung von ca. 20 bis 40 cm auf, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Diese werden im Inneren verwendet und mit kleineren Gesteinen nach Außen hin bedeckt (ca. 10 - 20 cm). Die korrekte und fachgerechte Umsetzung der Habitatelemente wird von der weisungsbefugten umweltfachlichen Bauüberwachung begleitet und dokumentiert. Als Orientierung für die Umsetzung/Ausführung werden die Dokumente "Naturschutzfachliches Management am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse" und "Exemplarische Umsetzung von CEF-Habitatelementen der HNB Oberbayern" beachtet. Da es sich um eine temporäre Maßnahme handelt, werden die Habitatelemente nach Bauende nicht weiter gepflegt/unterhalten. Sie werden jedoch nicht rückgebaut, sodass sie bei Bedarf für zukünftige Projekte ggf. reaktiviert werden könnten.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bereits vor Baubeginn werden (im März 2021) Lesenstein- und Totholzhaufen im räumlichen Zusammenhang zu den Vergrümbungsbereichen errichtet. Die exakte Lage ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: Die errichteten Habitatelemente werden bis zum Abschluss der Baumaßnahmen gepflegt, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 19 Monat/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_CEF-V
B1	Zauneidechsen-Lebensräume: Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch dauerhafte Neuversiegelung von Reptilien-Lebensräumen.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	001_VA, 002_VA, 003_CEF-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung Avifauna 1

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 4.940

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 08

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00239/00002-00	002	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1.100

Ausgangszustand: Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11

Fläche Nr.: 09

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03153/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	3.840

Ausgangszustand: Acker

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): A11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: bodenbrütende Vogelarten (Wachtel und Wiesenschafstelze)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Eingriff in potenzielle Wiesenbrütergebiete außerhalb der Brutperiode von Wachtel und Wiesenschafstelze (also nur in der Zeit von Mitte September bis Mitte April)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Eingriff in potenzielle Wiesenbrütergebiete außerhalb der Brutperiode von Wachtel und Wiesenschafstelze (also nur in der Zeit von Mitte September bis Mitte April = 7 Monate)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 7 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Avifauna-Lebensräume bodennahe Vegetation: Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch Ersatzwegebau	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Gebäudekontrolle Avifauna/Fledermäuse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 70

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 05

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03053/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Grunderwerb	70

Ausgangszustand: Einzelgebäude im Außenbereich

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): X132

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (Kontrolle an einem warmen Tag (mindestens jedoch 10 °C, Fledermäuse sind dann besser ausflugfähig))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vor Abriss des Gebäudes ist eine Kontrolle auf Besatz erforderlich. Dies kann durch die umweltfachliche Bauüberwachung oder eine geeignete Fachperson erfolgen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Kontrolle an einem warmen Tag (mindestens jedoch 10 °C, Fledermäuse sind besser ausflugfähig)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Avifauna- und Fledermaus-Lebensräume Gebäude: Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch Entfernung eines Gebäudes	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitentbeschränkung Avifauna 2

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.150

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 06

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03053/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Grunderwerb	400

Ausgangszustand: Mesophile Gebüsche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): B112-WH00BK

Fläche Nr.: 07

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00240/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Grunderwerb	750

Ausgangszustand: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): V51

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Gehölzentfernung nur im Winterhalbjahr)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: gebüschbrütende Vogelarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rodungs- und Rückschnittarbeiten sind nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Dies dient dem Schutz potenziell vorkommender gebüschbrütender Vogelarten

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rodungs- und Rückschnittarbeiten sind nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Dies dient dem Schutz potenziell vorkommender gebüschbrütender Vogelarten

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Avifauna-Lebensräume Gehölze: Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch Entfernung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	006_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat/Mahdgutübertragung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.780

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 10

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00305/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Eigentum	660
03047/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Eigentum	1.250

Ausgangszustand: neu entstehende Dammbereiche/Böschungflächen SÜ

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): -

Fläche Nr.: 11

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01553/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	1.650

Ausgangszustand: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen; Artenarme Säume und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): V332, K11

Fläche Nr.: 12

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00903/00000-00	000	Dombühl	Dombühl, M	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	870

Ausgangszustand: Artenarme Säume und Staudenfluren, Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11, G11

Fläche Nr.: 13

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00691/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	280
00692/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	220

Ausgangszustand: Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11

Fläche Nr.: 14

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00102/00000-00	000	Treifeld	Rentweinsdorf, M	Haßberge		Dauerhaft	Eigentum	850

Ausgangszustand: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K121

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3, 16.4

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: mäßig artenreiche/artenreiche Säume und Staudenfluren trocken warmer Standorte

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): K121, K131

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der Kompensationsbedarf wird über vier Komensationsflächen und auf zwei Flurstücken im Bereich des neu entstehenden Dammbereichs der SÜ ausgeglichen. Auf drei von vier externen Flächen, die für die Kompensation vorgesehen sind, befinden sich derzeit artenarme Ruderal- und Staudenfluren (K11), Intensivgrünland (G11), Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (G332), welche im Zuge der Maßnahmen zu mäßig artenreichen Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) aufgewertet werden. Auf einer Fläche befindet sich bereits mäßig artenreichen Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121), welches durch Ansaat zu artenreichen Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K131) umgewandelt wird. Zunächst erfolgt hierzu im Frühjahr 2023 eine Kurzmahd der Flächen. Im Anschluss daran wird per Schlitzesaat artenreiches, autochthones Saatgut (Produktionsraum "Süddeutsches Berg- und Hügelland") in die Flächen eingebracht.

Auf den neu entstehenden, bahneigenen Dammbereiche im Umfeld der SÜ wird eine Ansaat von autochthonem Saatgut (Produktionsraum "Süddeutsches Berg- und Hügelland") durchgeführt und mäßig artenreiche Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte hergestellt.

Durch die Maßnahme erfolgt so eine Aufwertung um 31.330 WP (auf einer Fläche von 5.780 m²). Der Kompensationsbedarf von 31.092 WP wird somit vollständig gedeckt.

Durch jährliche Mahd ab Juli und Entfernung des Mähguts wird auf den Flächen mäßig artenreiche bzw. artenreiche Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte entwickelt (Zielzustand K121 bzw. K131).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 10 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: Nach erfolgter Bestandsentwicklung (Folgejahr nach Ansaat) erfolgt eine jährliche Mahd auf eine Schnitthöhe von ca. 15 cm (keine Kreiselmäher) im Spätherbst oder Frühjahr. Das Schnittgut wird von der Fläche abgeräumt. Dabei werden 10% der Fläche als jährlich wechselnde Bracheanteile stehen gelassen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Neuversiegelung: Anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die dauerhafte Flächenversiegelung.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	gleichet aus	007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo1: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat/Mahdgutübertragung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.780

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 10

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00305/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Eigentum	660
03047/00000-00	000	Oberhaid	Oberhaid	Bamberg		Dauerhaft	Eigentum	1.250

Ausgangszustand: neu entstehende Dammbereiche/Böschungflächen SÜ

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): -

Fläche Nr.: 11

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01553/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	1.650

Ausgangszustand: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen; Artenarme Säume und Staudenfluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): V332, K11

Fläche Nr.: 12

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00903/00000-00	000	Dombühl	Dombühl, M	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	870

Ausgangszustand: Artenarme Säume und Staudenfluren, Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11, G11

Fläche Nr.: 13

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00691/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	280
00692/00000-00	000	Büchelberg	Aurach	Ansbach		Dauerhaft	Eigentum	220

Ausgangszustand: Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G11

Fläche Nr.: 14

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00102/00000-00	000	Treifeld	Rentweinsdorf, M	Haßberge		Dauerhaft	Eigentum	850

Ausgangszustand: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K121

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 16.3, 16.4

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: mäßig artenreiche/artenreiche Säume und Staudenfluren trocken warmer Standorte

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): K121, K131

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der Kompensationsbedarf wird über vier Kompensationsflächen und auf zwei Flurstücken im Bereich des neu entstehenden Dammbereichs der SÜ ausgeglichen. Auf drei von vier externen Flächen, die für die Kompensation vorgesehen sind, befinden sich derzeit artenarme Ruderal- und Staudenfluren (K11), Intensivgrünland (G11), Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (G332), welche im Zuge der Maßnahme zu mäßig artenreichen Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) aufgewertet werden. Auf einer Fläche befinden sich bereits mäßig artenreiche Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121), welche Ansaat zu artenreichen Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K131) umgewandelt werden. Zunächst erfolgt hierzu im Frühjahr 2023 eine Kurzmahd der Flächen. Im Anschluss daran wird per Schlitzesaat artenreiches, autochthones Saatgut (Produktionsraum "Süddeutsches Berg- und Hügelland") in die Flächen eingebracht.

Auf den neu entstehenden, bahneigenen Dammbereichen im Umfeld der SÜ wird eine Ansaat von autochthonem Saatgut (Produktionsraum "Süddeutsches Berg- und Hügelland") durchgeführt und mäßig artenreiche Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte hergestellt.

Durch die Maßnahme erfolgt so eine Aufwertung um 31.330 WP (auf einer Fläche von 5.780 m²). Der Kompensationsbedarf von 31.092 WP wird somit vollständig gedeckt.

Durch jährliche Mahd ab Juli und Entfernung des Mähguts wird auf den Flächen mäßig artenreiche bzw. artenreiche Ruderal- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte entwickelt (Zielzustand K121 bzw. K131).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 10 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: Nach erfolgter Bestandsentwicklung (Folgejahr nach Ansaat) erfolgt eine jährliche Mahd auf eine Schnitthöhe von ca. 15 cm (keine Kreiselmäher) im Spätherbst oder Frühjahr. Das Schnittgut wird von der Fläche abgeräumt. Dabei werden 10% der Fläche als jährlich wechselnde Bracheanteile stehen gelassen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Neuversiegelung: Anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die dauerhafte Flächenversiegelung.	D59 Fränkisches Keuper-Liasland	gleichet aus	007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo1: Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 11.09.2020